

## Anfrage an den Stadtrat von Aarau

## Behandlung von Anfragen aus dem Einwohnerrat

Gemäss § 24 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates der Stadt Aarau vom 26. Februar 1996 stehen den Mitgliedern des Einwohnerrates als Möglichkeiten von parlamentarischen Vorstössen die Motion, das Postulat und die Anfrage zur Verfügung. Anfragen sind gemäss § 26 des Reglements vom Stadtrat sofort oder an einer nächsten Sitzung zu beantworten. Der unterzeichnete Einwohnerrat hat im Verlaufe des Jahres 2022 unter anderem zwei schriftliche Anfragen eingereicht. Eine Anfrage zu der ungenügenden Beleuchtung am Philosophenweg datiert vom 14. März 2022 und ist bis heute, also nach rund acht Monaten, noch nicht beantwortet. Eine andere Anfrage zu den Sitzbänken "Seerose" auf dem Bahnhofplatz datiert vom 12. Juni 2022. Diese Anfrage wurde am 31. Oktober, also nach über vier Monaten, beantwortet und dem Einwohnerrat am 2. November zugestellt. Beide Anfragen sind einfach formuliert und hätten mit wenig Aufwand innert kurzer Zeit beantwortet werden können. Die Tatsache, dass die Anfrage Beleuchtung Philosophenweg nach fast acht Monaten noch immer nicht beantwortet ist, muss auch bei viel Geduld als sehr unbefriedigend bezeichnet werden. Etwas irritierend ist zudem der Umstand, dass der Stadtrat im Zusammenhang mit den Sitzbänken auf dem Bahnhofplatz die Medien am 1. November über die Ergebnisse einer Bevölkerungsumfrage orientiert hat (az vom 2.11.), die Zustellung der Beantwortung der entsprechenden politischen Anfrage vom 12. Juni an den Einwohnerrat aber erst am 2. November erfolgt ist. Ich bitte den Stadtrat im Zusammenhang mit der Behandlung von Anfragen aus dem Einwohnerrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum lässt sich der Stadtrat bei der Beantwortung einzelner Anfragen so viel Zeit, während andere Anfragen rasch beantwortet werden?



- 2. Nimmt der Stadtrat bei der Beantwortung von Anfragen in zeitlicher und/oder sachlicher Hinsicht Gewichtungen vor? Wenn ja, nach welchen Kriterien erfolgen diese Gewichtungen?
- 3. Stellt die Bestimmung von § 26 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates in den Augen des Stadtrates eine verbindliche Anweisung oder lediglich eine Empfehlung dar?
- 4. Waren die Fragen in den vorstehend aufgeführten Anfragen (Beleuchtung Philosophenweg und Sitzbänke Bahnhofplatz) derart komplex, dass eine Beantwortung innert kurzer Zeit schlicht nicht möglich war?
- 5. Warum ist insbesondere die Anfrage Philosophenweg nach rund acht Monaten noch immer nicht beantwortet?
- 6. Spielen allenfalls mangelnde personelle Ressourcen oder fehlende Fachkompetenzen bei den langen Antwortzeiten eine Rolle?
- 7. Wann wird der Stadtrat die noch hängige Anfrage betreffend Philosophenweg beantworten?
- 8. Warum hat der Stadtrat die Beantwortung der Anfrage betreffend Sitzbänken auf dem Bahnhofplatz dem Einwohnerrat erst kurz nach erfolgter Orientierung der Medien über die Resultate einer Bevölkerungsumfrage in dieser Sache zugestellt?
- 9. Wie gedenkt der Stadtrat künftig sicherzustellen, dass Anfragen, wie vom Reglement gefordert, zeitnah beantwortet werden?

Vielen Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Urs Winzenried, Einwohnerrat SVP

Aarau, 2. November 2022